

zung des Hergangs bei der Feststellung des Vertrags württembergischer Buchhandlungen, den Thaler nicht mehr wie früher zu fl. 2., sondern zu fl. 1. 45 kr. zu berechnen.

Es ist erst kürzlich der Versuch gemacht worden, die Berechnung des Thalers auf fl. 1. 48 kr. zu erhöhen. Herr Heint. Erhard war im December 1842 von mehreren württembergischen Sortimentshandlungen aufgefordert worden, die Frage in Anregung zu bringen, ob der Thaler vom Januar 1843 an nicht wieder mit fl. 1. 48 kr. berechnet werden sollte. Fast alle württembergischen Buchhandlungen stimmten theils mit, theils ohne Angabe der Gründe, für Berechnung zu fl. 1. 48 kr., und Herr Paul Neff trug bei der Abstimmung darauf an, daß das Resultat dieser Abstimmung mit allen Details in der süddeutschen Buchhändlerzeitung bekannt gemacht werde. In unserer Abstimmung haben wir diesem Antrag beigestimmt, dennoch ist die Bekanntmachung aus uns unbekanntem Gründen unterblieben.

Da unsere Abstimmung sowohl die Ursache, als den wahren Hergang der Verhandlung, welchen Herr Paul Neff unrichtig darstellt, enthält, wir auch durchaus keine Ursache haben, unserer Abstimmung uns zu schämen, so lassen wir selbe, sowie die des Herrn J. M. Dannheimer, nachstehend abdrucken.

Für Berechnung des Thalers zu fl. 1. 45 kr. stimmen:

Beck & Fränkel:

Die Veranlassung, wodurch die Reduction des Thalers von fl. 2. in fl. 1. 45 kr. herbeigeführt wurde, ist uns noch in zu frischem Andenken, als daß wir uns zu einem Vertrage verstehen möchten, der denselben Uebelstand wieder herbeiführen würde, dem durch Herabsetzung des Thalers auf seinen wirklichen Werth begegnet worden ist.

J. M. Dannheimer:

Kaum sind 2 Jahre verflossen, so unterschreiben die Stuttgarter Buchhandlungen mit Ausnahme einer einzigen die Aufhebung des eigentlich durch sie erzwungenen Beschlusses der Reduction des Thalers auf seinen eigentlichen Werth von fl. 1. 45 kr. mit Beibehaltung des üblichen Rabatts. Jetzt erinnert man sich auf einmal, daß eine Einheit in die süddeutsche Thalerberechnung zu bringen sei. — Vor 2 Jahren aber war man doch viel liberaler, denn man bewilligte 10% Verlust von der Thalerreduction und gewährte dazu noch den üblichen Rabatt von 10%. Es wird freilich manche Sortimentsbuch. jetzt diese grandiose Freigebigkeit spüren in der verminderten Einnahme und vielleicht ist bei den meisten die Aussicht auf ein kleines Aequivalent durch die Berechnung von fl. 1. 48 kr. ein entscheidenderes Motiv, als jener Einheitsfuss.

Haben die Herren aber auch an das gedacht, was das Publikum zu dieser neuen Aenderung des Preises sagen wird?? Wir dürften schwertlich ohne Erröthen das gerechte Urtheil desselben anzuhören im Stande sein und kommen uns nicht directe Complimente über die Consequenz unserer Handlungsweise zu Ohren, so dürfen wir darauf zählen, daß diese, bei den Gebildeteren wenigstens, ein Gegenstand mitleidigen Lächelns werden wird.

Ich stimme für die Beibehaltung des wahren Werthes des preussischen Thalers, den jeder Kunde durch uns kennen gelernt hat. Hätte man mit der Thalerreduction zugleich den Rabatt aufgehoben, dann wäre sicher Niemand eingefallen, eine Aenderung des Preises vorzuschlagen. Lieber trage ich bis zur gänzlichen Abschaffung des Rabattes den durch den unseligen Beschluß von 1841 zugesügten Schaden, als daß ich dem Publikum Veranlassung geben möchte, mir wegen eines unverantwortlichen Preisansatzes Vorwürfe machen zu können.

H. W. Beck in Sigmaringen:

Meine Ansicht ist eigentlich schon von der Firma Beck & Fränkel in Stuttgart ausgesprochen, da mir aber das Rundschreiben noch besonders hierher gesendet wird, so will ich den Herren Kollegen meine Abstimmung nicht vorenthalten.

Bekanntlich wurde die Reduction des Thalers zu zwei Gulden früher dazu mißbraucht, daß einige Sortimentshandlungen 20% Rabatt und freie Zusendung ausboten; Andere machten mit wichtigen Staatsanstalten besondere, geheime Verträge, in welchen sie sich erboten, ausnahmsweise den Thaler zu 1 fl. 45 kr. zu berechnen. Um solchem Unfug ein Ende zu machen, wurde vor 2 Jahren die Berechnung zu fl. 1. 45 kr. angenommen und die Herren Kollegen in Stuttgart waren von der Nothwendigkeit dieser Maßregel damals so sehr überzeugt, daß sogar der von Herrn Dannheimer gemachte, von mir unterstützte und auch eine kurze Zeit von den Tübinger Kollegen vertheidigte Vorschlag:

bei dieser Gelegenheit den Rabatt aufzuheben, von ihnen verworfen wurde.

Seitdem hat der sächsische Münzfuß sogar in Sachsen aufgehört, fast alle deutsche Stämme rechnen in oder mit Thalern à fl. 1. 45 kr.; die Rückkehr zu einem Münzfuß, der nicht mehr existirt, wäre ein Rückschritt, den sich kein deutscher Buchhändler darf zu Schulden kommen lassen, und die allenthalben im Bau begriffenen Eisenbahnen werden in nicht langer Zeit eine Vereinfachung im deutschen Münzwesen herbeiführen, welche eine Erhöhung der Bücherpreise um $\frac{1}{30}$ ihres wirklichen Preises als unhaltbar erscheinen lassen muß.

Da ich nun

- 1) nicht mit Hrn. Köhler annehme, daß durch die Erhöhung des Thalers um 3 kr. eine Gleichheit der Preise in ganz Süddeutschland herbeigeführt werde, weil es doch immer noch einzelne ehrvergessene Kollegen geben wird, welche im Widerspruch mit ihrer Unterschrift mit Staatsanstalten besondere geheime Verträge auf niedrigere Berechnung abschließen,

auch

- 2) nicht mit der Glasschen Buchhandlung der Meinung bin, daß die Berechnung des Thalers zu fl. 1. 48 kr. mit der Berechnung des übrigen Süddeutschlands und der Schweiz übereinstimmend ist, weil in mehreren süddeutschen Staaten schon jetzt in Thalern zu fl. 1. 45 kr. gerechnet wird und in den meisten Schweizer-Cantonen ein ganz anderer Münzfuß stattfindet,

ferner:

- 3) mit Herrn Rast zwar die Ueberzeugung hege, daß gegen eine herbeizuführende Einheit jedes sonstige Bedenken in den Hintergrund zu treten habe, diese Einheit aber nicht auf einen kleinen süddeutschen Theil, sondern auf ganz Deutschland bezogen wissen will,

so stimme ich **unbedingt und unter allen Verhältnissen** für Beibehaltung der seit 2 Jahren zu allgemeinem Nutzen stattfindenden Berechnung des Thalers mit fl. 1. 45 kr. und trage, wie Herr Paul Neff, mit dessen Denk- und Handlungsweise ich übrigens sonst nicht einverstanden bin, darauf an, daß das Resultat dieser Abstimmung mit allen Details nicht nur in der süddeutschen Buchhändlerzeitung, sondern auch im schwäbischen Mercur bekannt gemacht und zur möglichst größten Veröffentlichung gebracht werde.

Diese Abstimmungen sind es, welche Herr Paul Neff mit dem Veto eines Einzelnen in Polen vergleicht.

Undeutsch nennen wir den Aufsatz des Herrn Paul Neff, sowohl wegen der in demselben enthaltenen Absicht, einer Maßregel feindlich entgegen zu treten, welche hauptsächlich geeignet ist, ein Hinderniß im Verkehr deutscher Stämme zu beseitigen; dann aber auch, wegen der absonderlich vielen,